

Kenn-Nr.

**Abschlussprüfung 2025
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2022**

4. Prüfungsbereich:	Wirtschaft- und Sozialkunde
Prüfungstag:	15.05.2025
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger, nicht programmierbarer Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus **4** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Aufgabe 1

Entscheiden Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind!

Kreuzen Sie an und geben Sie zu den Aussagen jeweils die entsprechende(n) Rechtsgrundlage(n) an!

(13 Punkte)

Nr.	Aussage	richtig	falsch	Rechtsgrundlage
1	Die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung kann nur innerhalb von zwei Wochen erklärt werden.			
2	Die Anfechtungserklärung ist formfrei möglich und muss gegenüber dem Anfechtungsgegner abgegeben werden.			
3	Der Käufer kann bei Vorliegen eines Sachmangels grundsätzlich sofort vom Vertrag zurücktreten.			
4	Wenn der Schuldner nicht leistet, tritt immer automatisch Verzug ein.			
5	Bei Unmöglichkeit entfällt der Anspruch auf die Gegenleistung.			
6	Ein gebrauchter Pkw hat nach 10.000 km Fahrleistung einen Motorschaden. Der Käufer kann einen Sachmangel nach § 434 BGB nur geltend machen, wenn der Mangel schon bei Übergabe der Sache vorlag.			

Sachverhalt „Ein Klettergerüst für die Kindertagesstätte“

Die Stadt Kleinstedt (K) möchte für die städtische Kindertagesstätte ein neues Klettergerüst anschaffen. Die Bürgermeisterin beauftragte die Mitarbeiterin Frau Schmidt (S) mit der Beschaffung des Klettergerüsts. Sie sah sich dazu zunächst im Katalog des Herstellers „Vielgespielt“ (V) einige passende Modelle an, so unter anderem auch das Modell „Wolkenkratzer“ für 10.000 €.

Nach einigem Überlegen entschloss sie sich dazu, das Modell „Wolkenkratzer“ zu erwerben.

Neben dem Klettergerüst befand sich allerdings auch eine Werbeannonce für einen Sandkasten.

S ist schon längerer Zeit der Auffassung, dass die Kindertagesstätte einen neuen Sandkasten vertragen könne. Daher erwirbt sie kurzerhand im Namen der Stadt K auch einen Sandkasten für 1.500 €.

Als kurze Zeit später sowohl das Klettergerüst als auch der Sandkasten bei der Stadt K ankommen, verweigert die Bürgermeisterin die Abnahme des Sandkastens. Die Stadt habe mit V keinen Vertrag über den Sandkasten geschlossen.

Aufgabe 2

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen bzw. Aufgaben! *Ein Rechtsgutachten ist nicht gefordert.*

2.1 Definieren Sie die Begriffe Vertrag, Angebot und Annahme! (6 Punkte)

2.2 Erläutern Sie, ob die Anpreisung des Klettergerüsts „Wolkenkratzer“ im Katalog von Vielgespielt ein Angebot ist! (3 Punkte)

2.3 Es wird zwischen gesetzlicher Vertretungsmacht und rechtsgeschäftlich erteilter Vertretungsmacht (Vollmacht) unterschieden.

a) Nennen Sie unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Fundstelle zwei Beispiele für die gesetzliche Vertretungsmacht! (2 Punkte)

b) Die Vollmacht kann inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet sein. Erläutern Sie unter Heranziehung jeweils eines Beispiels, welche drei Arten der Vollmacht in inhaltlicher Sicht voneinander unterschieden werden! (6 Punkte)

2.4 S hat bezüglich des Kaufs des Sandkastens als Vertreterin ohne Vertretungsmacht gehandelt. Erläutern Sie unter Heranziehung der jeweiligen Norm, unter welchen Voraussetzungen doch ein wirksamer Kaufvertrag zwischen K und V über den Sandkasten zustande gekommen wäre! (5 Punkte)

Sachverhalt „Schuldenhilfe für die Gemeinden“

Am 23. Februar 2025 wurde der 21. Deutsche Bundestag gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung am 25. März 2025 hat der Bundestag Frau Julia Klöckner zur neuen Bundestagspräsidentin ohne Aussprache gewählt. Nach der Regierungsbildung standen für die neuen Mitglieder des Bundestages die ersten Beschlussfassungen über Gesetzesvorlagen auf der Tagesordnung. So wurde u. a. zur Schaffung einer Regelung, wodurch der Bund hochverschuldeten Gemeinden helfen könne, durch die neue Bundesregierung ein Gesetz zur Einfügung eines neuen Artikels 143h im Grundgesetz in den Bundestag eingebracht. Darin ist die Möglichkeit des Bundes vorgesehen, einmalig die Hälfte der Altschulden von Kommunen zu übernehmen. Dieser Gesetzesvorlage haben in der Sitzung des Bundestages von 575 anwesenden Mitgliedern u. a. geschlossen die Fraktionen der Koalition und teilweise Mitglieder der Opposition zugestimmt.

Dadurch gab es im Bundestag folgendes Abstimmungsergebnis zum Gesetzesentwurfes:

432 Ja-Stimmen
115 Nein-Stimmen
28 Enthaltungen

Direkt nach der Abstimmung wurde der Gesetzesentwurf durch Julia Klöckner an den Bundesrat weitergeleitet. Im Bundesrat wurde ebenfalls über den Entwurf des Gesetzes abgestimmt. Vom Land Sachsen-Anhalt (2,14 Mio. Einwohner) konnte aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Landtagssitzung nur ein Mitglied der Landesregierung an der Sitzung des Bundesrates teilnehmen. Dieses Mitglied wurde durch die Landesregierung angewiesen, dem Gesetz für Sachsen-Anhalt zuzustimmen. Er hält diese Anweisung für rechtswidrig, hat dem Gesetzentwurf trotz seiner persönlichen Bedenken jedoch zugestimmt.

Das Gesetz erhielt im Bundesrat 48 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Nach der Beschlussfassung wurde es dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung zugeleitet.

Aufgaben

1. Prüfen Sie, ob das Gesetz zustande gekommen ist!
Gehen Sie dabei nur auf folgende im Sachverhalt angesprochene Punkte ein:
 - Gesetzesinitiativrecht
 - Beschlussfassung im Bundestag
 - Beschlussfassung im Bundesrat(26 Punkte)
2. Erklären Sie, wenn möglich unter Nennung der jeweiligen Rechtsgrundlage, die im Sachverhalt benannten Begriffe „ohne Aussprache“, „Koalition“, und „Fraktion“.
(7 Punkte)